

LANDESLEHRPLAN FÜR DIE LEHRBERUFE
BLUMENBINDER UND -HÄNDLER (FLORIST)

Anlage A/5/2

I. STUNDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1200 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht),
davon in der ersten, zweiten und dritten Klasse mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

GEGENSTÄNDE	Stundenausmaß der einzelnen Schulstufen			Gesamtstundenzahl
	1. *)	2. *)	3. *)	
<i>Pflichtgegenstände</i>				
Politische Bildung	40	0	40	80
Deutsch und Kommunikation	0	40	0	40
Berufsbezogene Fremdsprache	40	40	40	120
<i>Betriebswirtschaftlicher Unterricht</i>				
Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr	40	40	16	96
Rechnungswesen ³⁾	40	20	24	84
<i>Fachunterricht</i>				
Pflanzenkunde ³⁾	90	90	40	220
Fachkunde ³⁾	50	70	80	200
Fachzeichnen	20	20	40	80
Praktikum	100	100	80	280
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	420	420	360	1200
<i>Freigegegenstände</i>				
Religion ¹⁾				2)
Lebende Fremdsprache ⁴⁾				4)
Deutsch ⁴⁾				4)
<i>Unverbindliche Übungen</i>				
Leibesübungen ⁴⁾				4)
Förderunterricht ⁴⁾				4)

1) 2) Siehe Anlage A, Abschnitt II

3) Dieser Pflichtgegenstand kann in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

4) Siehe Anlage A, Abschnitt III

*) Organisationsform:

Lehrgänge: 1. Schulstufe 10 Wochen
2. Schulstufe 10 Wochen
3. Schulstufe 8 Wochen

II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

III. BILDUNGS-LEHRAUFGABE SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

Politische Bildung

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

Deutsch und Kommunikation

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

Berufsbezogene Fremdsprache

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

Betriebswirtschaftlicher Unterricht

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

Fachunterricht

Pflanzenkunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Kenntnisse über Teilgebiete der Botanik haben sowie die Methoden des Pflanzenschutzes kennen.

Der Schüler soll der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

1. Schulstufe

Systematik:

Einteilung des Pflanzenreiches. Nomenklatur.

Morphologie:

Wurzeln. Sprosse. Blätter. Blüten. Früchte. Samen.

Anatomie:

Zelle. Gewebe. Organe. Genetik.

Physiologie:

Wasser. Wasser- und Nährstoffaufnahme. Wasser- und Nährstofftransport. Assimilation. Wasserabgabe. Dissimilation. Reize und Bewegungen.

Pflanzensoziologie:

Pflanzenzusammenleben und Pflanzengemeinschaften.

Ökologie:

Licht. Luft. Wasser. Temperatur. Luftfeuchtigkeit.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Physiologie:

Reize und Bewegungen.

Pflanzengattungen. Pflanzenzucht.

Pflanzenschutz:

Integrierte Maßnahmen.

2. Schulstufe

Pflanzengeographie:

Klimazonen. Vegetationsgebiete.

Pflanzengattungen:

Arten. Pflegemaßnahmen.

Pflanzenzucht:

Vegetative und generative Vermehrung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:
Physiologie:
Reize und Bewegungen.

Pflanzengattungen. Pflanzenzucht.

Pflanzenschutz:
Integrierte Maßnahmen.

3. Schulstufe

Pflanzenschutz:
Artenschutz. Naturschutz. Integrierte Maßnahmen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Physiologie:
Reize und Bewegungen.

Pflanzengattungen. Pflanzenzucht.

Pflanzenschutz:
Integrierte Maßnahmen.

Fachkunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die in seinem Beruf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe kennen, sorgfältig auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

Er soll die im Beruf verwendeten Werkzeuge, Geräte und Maschinen kennen und mit den berufsspezifischen Arbeitsverfahren und –techniken vertraut sein.

Er soll Kenntnisse über die Stilkunde und die Gestaltungslehre haben sowie Kunden fachgerecht beraten können.

Der Schüler soll einfache rechnerische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch lösen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot bzw. der Schüler, der sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereitet, soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

1. Schulstufe

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Eigenschaften. Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten. Normung. Lagerung. Entsorgung.

Werkzeuge. Maschinen und Geräte:

Art. Einsatz. Wirkungsweise. Wartung.

Arbeitsverfahren und –techniken:

Behandlung von Pflanzen und Pflanzenteilen. Pflanzung und Pflege.

Stilkunde:

Stilepochen. Stilelemente. Stilmerkmale.

Gestaltungslehre:

Gestaltungsthemen. Raumgestaltung.

Kundenberatung:

Fachliche botanische Beratung. Beratung bei Raumgestaltungen sowie Arrangements und Produkten für verschiedene Anlässe.

Fachliches Rechnen:

Materialberechnungen. Proportionsberechnungen. Grundlagen für die Kalkulation.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Stilkunde. Gestaltungslehre. Fachliches Rechnen.

2. Schulstufe

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Eigenschaften. Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten. Normung. Lagerung. Entsorgung.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte:

Arten. Einsatz. Wirkungsweise. Wartung.

Arbeitsverfahren und –techniken:

Behandlung von Pflanzen und Pflanzenteilen. Pflanzung und Pflege.

Stilkunde:
Stilepochen. Stilelemente. Stilmerkmale.

Gestaltungslehre:
Gestaltungsthemen. Raumgestaltung.

Kundenberatung:
Fachliche botanische Beratung. Beratung bei Raumgestaltungen sowie Arrangements und Produkten für verschiedene Anlässe.

Fachliches Rechnen:
Materialberechnungen. Proportionsberechnungen. Grundlagen für die Kalkulation.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Stilkunde. Gestaltungslehre. Fachliches Rechnen.

3. Schulstufe

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften.

Werk- und Hilfsstoffe:
Arten. Eigenschaften. Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten. Normung. Lagerung. Entsorgung.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte:
Arten. Einsatz. Wirkungsweise. Wartung.

Arbeitsverfahren und -techniken:
Behandlung von Pflanzen und Pflanzenteilen. Pflanzung und Pflege.

Stilkunde:
Stilepochen. Stilelemente. Stilmerkmale.

Gestaltungslehre:
Gestaltungsthemen. Raumgestaltung.

Kundenberatung:
Fachliche botanische Beratung. Beratung bei Raumgestaltungen sowie Arrangements und Produkten für verschiedene Anlässe.

Fachliches Rechnen:
Materialberechnungen. Proportionsberechnungen. Grundlagen für die Kalkulation.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Stilkunde. Gestaltungslehre. Fachliches Rechnen.

Schularbeiten in „Fachliches Rechnen“: zwei in jeder Schulstufe.

Fachzeichnen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll die Ausdrucksmöglichkeiten von Form und Farbe kennen und Entwürfe und Zeichnungen aus dem Bereich seines Lehrberufes skizzieren und zeichnen können.

Er soll seine zeichnerische Ausdrucksfähigkeit und Kreativität weiterentwickeln und sich des ästhetischen Stellenwertes seiner Entwürfe bewusst sein.

Lehrstoff:

1. Schulstufe

Formenlehre:

Darstellung von Flächen und geometrischen Formen. Der goldene Schnitt.

Farbenlehre:

Farbenkreise. Charakteristik und Symbolik der Farben. Farbharmonien und –kontraste.

Entwürfe und Zeichnungen:

Übungen zur Stilkunde und Raumgestaltung. Gebinde. Gestecke.

2. Schulstufe

Formenlehre:

Darstellung von Flächen und geometrischen Formen. Der goldene Schnitt.

Farbenlehre:

Farbenkreise. Charakteristik und Symbolik der Farben. Farbharmonien und –kontraste.

Entwürfe und Zeichnungen:

Übungen zur Stilkunde und Raumgestaltung. Gebinde. Gestecke.

3. Schulstufe

Formenlehre:

Darstellung von Flächen und geometrischen Formen. Der goldene Schnitt.

Farbenlehre:

Farbenkreise. Charakteristik und Symbolik der Farben. Farbharmonien und –kontraste.

Entwürfe und Zeichnungen:

Übungen zur Stilkunde und Raumgestaltung. Gebinde. Gestecke.

Praktikum

Bildungs- und Lehraufgaben:

Der Schüler soll die in diesem Lehrberuf verwendeten Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht auswählen, verwenden, bearbeiten und entsorgen können.

Er soll die Werkzeuge, Maschinen und Geräte handhaben und pflegen können sowie die zeitgemäßen Arbeitsverfahren und –techniken beherrschen.

Lehrstoff:

1. Schulstufe

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Auswählen. Verwenden. Bearbeiten. Entsorgen.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte:

Arten. Handhaben. Pflegen. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und –techniken:

Behandeln von Pflanzen. Gestalten von Werkstücken. Pflanzen und Pflegen.

2. Schulstufe

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Auswählen. Verwenden. Bearbeiten. Entsorgen.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte.

Arten. Handhaben. Pflegen. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und –techniken:

Behandeln von Pflanzen. Gestalten von Werkstücken. Pflanzen und Pflegen.

3. Schulstufe

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Auswählen. Verwenden. Bearbeiten. Entsorgen.

Werkzeuge, Maschinen und Geräte:

Arten. Handhaben. Pflegen. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und –techniken:

Behandeln von Pflanzen. Gestalten von Werkstücken. Pflanzen und Pflegen.

Gemeinsame didaktische Grundsätze:

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrer untereinander wichtig.

In „Fachliches Rechnen“ stehen – auch bei der Behebung allfälliger Mängel in den mathematischen Grundkenntnissen und Fertigkeiten – Aufgabenstellungen aus den fachtheoretischen Pflichtgegenständen im Vordergrund. Den Erfordernissen der Praxis entsprechend, liegt das Hauptgewicht in der Vermittlung des Verständnisses für den Rechengang und dem Schätzen der Ergebnisse.

„Fachzeichnen“ soll hauptsächlich zu jenem Verständnis in der Praxis beitragen, das einer zeichnerischen Vorbereitung bedarf.

Der Unterrichtsgegenstand „Praktikum“ soll dem Schüler die Möglichkeit geben, jene Techniken zu erlernen, die die betriebliche Ausbildung ergänzen. Er ist in Verbindung zu den fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen zu führen und den individuellen Vorkenntnissen der Schüler anzupassen.

Der Einsatz EDV-gestützter Geräte ist grundsätzlich zu empfehlen.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Umwelt hinzuweisen.

A. Politische Bildung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll zur aktiven, kritischen und verantwortungsbewussten Gestaltung des Lebens in der Gemeinschaft befähigt sein. Er soll sich der persönlichen Position bewusst sein, andere Standpunkte und Überzeugungen vorurteilsfrei und kritisch prüfen sowie die eigene Meinung vertreten können. Er soll zur Mitwirkung am öffentlichen Leben bereit sein, nach Objektivität streben und anderen mit Achtung und Toleranz begegnen.

Er soll für humane Grundwerte eintreten, sich für die Belange Benachteiligter einsetzen und in jeder Gemeinschaftsform zwischenmenschliche Beziehungen partnerschaftlich gestalten.

Er soll Vorurteile erkennen und bereit sein, sie abzubauen.

Er soll die Verantwortung des einzelnen und der Gesellschaft für eine gesunde Umwelt und die sich daraus ergebenden Interessenskonflikte erkennen und umweltbewusst handeln.

Er soll Konflikte gewaltfrei bewältigen können und für Frieden und Gleichberechtigung eintreten.

Er soll sich der Stellung Österreichs in der Welt und der Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit bewusst sein.

Er soll mit Rechtsgrundlagen, die ihn im Beruf und Alltag betreffen, vertraut sein und die Grundzüge der staatlichen Rechtsordnung kennen.

Er soll das Wirken der Kräfte in Staat und Gesellschaft im Zusammenhang mit der zeitgeschichtlichen Entwicklung verstehen und die Mitwirkungsmöglichkeiten erkennen und nützen.

Lehrstoff:

Lehrling und Schule:

Klassen- und Schulgemeinschaft.

Lehrling und Betrieb:

Berufsbildung. Rechtliche Bestimmungen über die duale Berufsausbildung sowie die Beschäftigung von Jugendlichen und ihre Vertretung im Betrieb. Weiterbildung.

Berufliches Umfeld:

Arbeitsrecht. Sozialrecht. Interessensvertretungen. Arbeitsmarkt.

Soziales Umfeld:

Gemeinschaftsformen – Gemeinschaftsbeziehungen. Gesundes Leben. Umwelt. Medien. Jugendschutz. Der Jugendliche als Verkehrsteilnehmer.

Zeitgeschichte:

Werden und Entwicklung der Republik Österreich.

Österreich in der Völkergemeinschaft:

Internationale Beziehungen. Internationale Organisationen.

Rechtliche Grundlagen des österreichischen Staates, politisches System Österreichs:

Prinzipien der österreichischen Bundesverfassung. Österreichs Neutralität. Landesverteidigung. Grund- und Freiheitsrechte. Staatsbürgerschaft. Politische Parteien und Verbände. Sozialpartnerschaft. Wahlen. Direkte Demokratie. Bundesgesetzgebung. Bundesverwaltung. Gerichtsbarkeit. Landesgesetzgebung, Landesverwaltung. Gemeinde. Budget.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht soll auf den Erfahrungen der Schüler aufbauen, sich an ihren Bedürfnissen orientieren und die gesellschaftliche Realität einbeziehen. Das aktuelle Zeitgeschehen ist zu berücksichtigen.

Zeitgeschichte ist insoweit zu behandeln, als entsprechende Kenntnisse für das Verständnis der Gegenwart notwendig sind.

Gesetze sollen nur in ihren wesentlichen Bereichen dargestellt werden.

Auf bestehende Diskrepanzen zwischen Gesetzesanspruch und Wirklichkeit ist einzugehen. Die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und humanitären Leistungen Österreichs sollen bei sich bietender Gelegenheit hervorgehoben und die österreichischen Verhältnisse im Vergleich zu anderen Staaten dargestellt werden.

Auf die Entwicklung der Fähigkeiten der Schüler, kritisch zu denken sich anderen mitzuteilen, kooperativ zu handeln und selbständig zu arbeiten, soll besonderer Wert gelegt werden. Dies soll durch die Auswahl entsprechender Sozialformen und Unterrichtsmethoden gefördert werden.

Die Lehrer müssen sich ihrer Wirkung im Umgang mit Schülern bewusst sein. Unabhängig von ihrer eigenen Meinung haben sich auch andere Standpunkte und Wertvorstellungen darzustellen, um den Schülern eine selbständige Meinungsbildung zu ermöglichen.

B. Deutsch und Kommunikation

Bildungs- und Lehraufgaben:

Der Schüler soll Situationen des beruflichen und privaten Alltags sprachlich bewältigen und mit Vorgesetzten, Kollegen und Kunden entsprechend kommunizieren können.

Er soll durch aktive Erprobung von schriftlich und vor allem mündlichen Kommunikationsformen Erfahrungen über seine Sprechtechnik verbessern und seine Rechtschreibkenntnisse festigen und erweitern.

Der Schüler soll dadurch seine Kommunikations- und Handlungsfähigkeit verbessern, seinen Wortschatz erweitern und persönliche und betriebliche Interessen sprachlich angemessen vertreten können.

Lehrstoff:

Bei Lehrplänen mit 40 Unterrichtsstunden

Kommunikation:

Elemente und Aufgaben der verbalen und nonverbalen Kommunikation.

Schriftlich Kommunikation:

Sammeln und Sichten von Informationen. Erstellen von Notizen und Auszügen.

Abfassen einfacher Schriftstücke.

Mündliche Kommunikation:

Formulieren von Beschreibungen und Sachverhalten. Einfache Reden und Einzelgespräche.

Kommunikationsnormen beim Telefonieren.

Gespräche mit Vorgesetzten und Kollegen:

Höflichkeitsnormen. Mitteilungs- und Fragetechniken.

Gespräche mit Kunden:

Höflichkeitsnormen. Kontaktaufnahme. Bedarfsermittlung. Auftragsannahme.

Rechtschreibung:

Erweiterung des Grundwortschatzes. Festigung des Fachwortschatzes. Übungen zum Erheben und Beheben gravierender Rechtschreibfehler. Gebrauch von Wörterbüchern und Nachschlagewerken.

Zusätzlich bei Lehrplänen bis 80 Unterrichtsstunden

Kommunikation:

Hindernisse und Störungen der verbalen und nonverbalen Kommunikation.

Schriftliche Kommunikation:

Interpretation von Informationen. Strukturieren und Abfassen komplizierter Schriftstücke. Erstellen von Visualisierungshilfen für Präsentationen.

Mündliche Kommunikation:

Anspruchsvolle Reden und Einzelgespräche. Einfache Gruppengespräche. Argumentation und Präsentation.

Gespräche mit Kunden:

Phasen eines facheinschlägigen Beratungsgespräches. Einfache Telefonate mit Kunden.

Rechtschreibung:

Erweiterung des Fachwortschatzes. Festigung des Fremdwortschatzes. Übungen zum Erkennen und Beheben spezieller Rechtschreibfehler. Gebrauch von Wörterbüchern und Nachschlagewerken.

Zusätzlich bei Lehrplänen bis 120 Unterrichtsstunden

Kommunikation:

Analyse und Regelung von Konflikten.

Schriftliche Kommunikation:

Selbständiges Erstellen von Unterlagen und Schriftstücken zu einem fachlichen Thema.

Mündliche Kommunikation:

Überzeugungs-, Bewerbungs- und Konfliktregelungsgespräche. Anspruchsvolle Gruppengespräche.

Gespräche mit Kunden:
Verkaufsgespräche. Reklamationsgespräche. Spezielle Telefonate mit Kunden.

Rechtschreibung:
Erweiterung des Fremdwortschatzes. Übungen zu ausgewählten Kapiteln der Rechtschreibung.
Gebrauch von Wörterbüchern und Nachschlagewerken.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zur Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit des Schülers, wobei das zur Verfügung stehende Stundenausmaß zu beachten ist. Texte, Medienbeispiele und Problemstellungen sollen sich vor allem an der beruflichen und privaten Erfahrungswelt orientieren und auf den erworbenen Kenntnissen aus der Pflichtschule aufbauen. Das selbständige Beschaffen von Informationsmaterial soll gefördert werden.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind Übungen individueller Aufgabenstellung bzw. Übungen in Kleingruppen empfehlenswert. Situationsgerechte Gespräche- und Sozialformen motivieren den Schüler zu aktiver Mitarbeit, wodurch eine Vielzahl kommunikativer Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht und ein wichtiger Beitrag zur Sprechtechnik und Persönlichkeitsbildung geleistet werden kann.

Es empfehlen sich Methoden, die die Sprechfertigkeit und die Mitteilungsleistung der Schüler fördern (z.B. Rollenspiele, Dialoge). Der gezielte Einsatz audiovisueller Medien ermöglicht Übungen zu angemessenen Verhalten durch Rückmeldungen sowie Selbst- und Fremdkritik.

Bei jeder Gelegenheit ist auf die Verbesserung des Ausdruckes, des Stils und der grammatikalischen Richtigkeit Wert zu legen. Der Lehrstoff „Rechtschreibung“ soll sich an den individuellen Vorkenntnissen der Schüler und konkreten Schreibanlässen orientieren und zeitlich höchstens ein Viertel der Gesamtstundenzahl abdecken.

Absprachen mit den Lehrern der anderen Unterrichtsgegenständen, insbesondere „Politische Bildung“ hinsichtlich des Übens der Sprechfertigkeit sowie „Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr“ betreffend Festigung der Rechtschreibkenntnisse sollen einen optimalen Lernerfolg sichern.

Das Thema „Gespräch mit Kunden“ hat berufseinschlägig zu erfolgen, weshalb die Zusammenarbeit mit den Lehrern des Fachunterrichtes wichtig ist.

C. Berufsbezogene Fremdsprache

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Situationen des beruflichen und privaten Alltags in der Fremdsprache bewältigen können. Er soll – erforderlichenfalls unter Verwendung eines zweisprachigen Wörterbuches – Gehörtes und Gelesenes verstehen und sich mündlich und schriftlich angemessen ausdrücken sowie die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten selbständig anwenden und weiterentwickeln können.

Der Schüler soll sich der Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen für die Entwicklung seiner persönlichen und beruflichen Kommunikations- und Handlungsfähigkeit bewusst sein.

Er soll Menschen anderer Sprachgemeinschaften und deren Lebensweise achten.

In den einzelnen Klassen soll der Schüler:

Bei Lehrplänen mit 40 Unterrichtsstunden

- das Wesentliche des Klassengesprächs und das Wesentliche einfacher themenbezogener Hörtexte verstehen und Einzelheiten heraushören können;
- das Wesentliche einfacher themenbezogener Lesetexte verstehen und Einzelheiten mit Übersetzungshilfen hervorheben können;
- sich themenbezogen mit einfachen Worten und Redewendungen verständlich machen und Rückfragen stellen können;
- Stichworte und Redewendungen notieren, Formulare ausfüllen und einfache Texte umgestalten können.

Zusätzlich bei Lehrplänen bis 80 Unterrichtsstunden

- das Klassengespräch und das Wesentliche authentischer Hörtexte verstehen und wichtige Details heraushören und bearbeiten können!
- das Wesentliche authentischer Lesetexte nach gelegentlichen Rückfragen verstehen und mit Hilfe von Wörterbüchern weiterbearbeiten können;
- sich themenbezogen einfach und im wesentlichen richtig ausdrücken und an Klassengesprächen teilnehmen können;
- Hör- und Lesetexte zusammenfassen, Konzepte als Hilfe für mündliche Äußerungen und einfache Mitteilungen verfassen können.

Zusätzlich bei Lehrplänen bis 120 Unterrichtsstunden

- dem Klassengespräch und authentischen Hörtexten folgen und wichtige Details verstehen und bearbeiten können;
- längere Lesetexte im Wesentlichen verstehen, selektiv lesen und wichtige Informationen selbständig erschließen und bearbeiten können;
- sich themenbezogen, insbesondere in berufsspezifischen Gesprächen, im normalen Sprechtempo äußern und an Klassengesprächen initiativ teilnehmen können;
- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen erstellen und einfache Briefe nach Mustern verfassen können sowie Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen können.

Lehrstoff:

Die folgenden Themen sind in jeder der Klassen im Sinne der angeführten Bildungs- und Lehraufgabe mit steigendem Schwierigkeitsgrad zu behandeln.

Wirtschaft und Arbeitswelt:

Beruf, Arbeitsplatz, Arbeitskollegen. Ausbildung. Aufgabenbereiche und Arbeitsbedingungen. Berufliche Auslandsbeziehungen. Schriftverkehr und Stellenbewerbung. Sicherheit und Umweltschutz.

Alltag und Aktuelles:

Selbstdarstellung. Familie und Freunde. Wohnen. Sport. Gesundheit und Sozialdienste. Essen und Trinken. Ortsangaben. Persönliche Interessen, Freizeit. Reise und Tourismus. Einkaufen. Nationale und internationale Ereignisse.

Beruf (für die Anlagen A/1/1 bis A/1/13):

Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe.
Baustoffe und Materialien.
Arbeitsvorgänge, Planung und Ablauf. Bau- und Installationspläne.
Fachgespräche und Fachtexte.
Bau- und Sicherheitsvorschriften. Baubiologie.

Beruf (für die Anlagen A/2/1 bis A/2/15):

Werkzeuge, Maschinen und Geräte.
Größen, Materialien, Farben.
Kleidung, Funktion und Arten. Schnittzeichnungen.
Fachgespräche und Fachtexte. Verkauf und Beratung. Maßnahmen und Anproben.

Beruf (für die Anlagen A/3/1 bis A/3/10):

Anlagen, Apparat und Geräte.
Chemikalien, Erzeugnisse und deren Verwendung.
Chemische Prozesse und Verfahren.
Fachgespräche und Fachtexte. Beratung und Kontaktgespräche.

Beruf (für die Anlagen A/4/1 bis A/4/8):

Maschinen und Geräte, Typen, Bauarten und Neuentwicklungen. Werkzeuge und Messgeräte.
Anlagen, Baugruppen und Bauelemente.
Wirkungsweisen und Fertigungsabläufe.
Fachgespräche und Fachtexte.

Beruf (für die Anlagen A/5/1 und A/5/2):

Werkzeuge und Arbeitsbehelfe.
Blumen und Pflanzen. Werk- und Hilfsstoffe.
Kulturen und Pflege. Raum- und Landschaftsgestaltung.
Verkaufs- und Beratungsgespräche. Fachtexte.

Beruf (für die Anlagen A/5/3):

Einrichtungen, Geräte und Arbeitsbehelfe.
Tiere, Arten und Haltung.
Verhalten und Gesundheit, Untersuchung und Behandlung.
Fach- und Kundengespräche. Fachtexte.

Beruf (für die Anlagen A/6/1 bis A/6/8):

Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe.
Berufsspezifische Waren und Produkte.
Arbeitsvorgänge und Herstellungsverfahren.
Fach- und Kundengespräche, Fachtexte, Rezepte.
Nahrungsmittelchemie und Gesundheit.

Beruf (für die Anlagen A/7/1 bis A/7/5):

Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe.
Erzeugnisse Farben und Materialien.
Herstellungs- und Bearbeitungsverfahren. Werkzeichnungen.
Fachgespräche und Fachtexte.

Beruf (für die Anlagen A/8/1 bis A/8/10):

Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe.
Werk- und Hilfsstoffe.
Formate, Farben, Drucktechniken.
Fachgespräche und Fachtexte.

D. Betriebswirtschaftlicher Unterricht

Wirtschaftskunde mit Schriftverkehr

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll das ihn betreffende Wissen über Informations- und Kommunikationstechniken, Dokumente, Urkunden, Verträge und Zahlungsverkehr haben.

Es soll die wesentlichen Ziele und Grundbegriffe der Volks- und Betriebswirtschaft kennen und verstehen sowie über ausgewählte Kapitel der Wirtschaftspolitik Bescheid wissen.

Es soll die für den privaten und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke lesen und verstehen sowie selbständig konzipieren und mittels moderner Bürotechnik formal richtig ausfertigen können. Er soll dadurch als Konsument und Facharbeiter wirtschaftliche Entscheidungen treffen, selbständig und verantwortungsbewusst handeln können sowie Verständnis für die Vorgänge und Zusammenhänge von Wirtschaft und Ökologie haben.

Lehrstoff:

Informations- und Kommunikationstechniken:

Arten und Möglichkeiten der Informationsübermittlung. Datenverarbeitung (Grundlagen, privater und betrieblicher Einsatz, Datenschutz, gesellschaftliche Auswirkungen, Ergonomie).

Schriftverkehr:

Schriftstücke des privaten und beruflichen Bereiches.

Dokumente und Urkunden:

Arten, Beschaffung, Beglaubigung, Aufbewahrung, Verlust.

Schriftverkehr:

Vollmachten und Antragsformulare.

Verträge:

Rechtliche Grundlagen. Arten, insbesondere Kauf-, Werk- und Versicherungsverträge.

Regelmäßiger und unregelmäßiger Ablauf. Wohnraum (Arten, Beschaffung, Finanzierung).

Verbraucherschutz.

Wertsicherung. Produkthaftung.

Schriftverkehr:

Dazugehörige Schriftstücke aus der Sicht des Konsumenten.

Zahlungsverkehr:

Aufgabenbereiche der Finanzierungs- und Kreditinstitute. Aktuelle Formen des Zahlungsverkehrs.

Schriftverkehr:

Ausfüllen von Formularen.

Betriebswirtschaft:

Betrieb und Unternehmung. Formen. Organisation. Marketing. Gründung, Zusammenschluß, Auflösung. Gewerblicher Rechtsschutz.

Volkswirtschaft:

Grundbegriffe. Wirtschaftskreislauf. Markt. Marktformen und Preisbildung.

Wirtschaftsordnungen. Ökologie. Internationale Wirtschaft.

Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftspolitik:

Beschäftigungspolitik, Wachstums- und Konjunkturpolitik, Sozialpolitik u.a.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Auswahl des Lehrstoffes ist der Beitrag zum Verständnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge sowie zur Bildung des Schülers als Konsument und Arbeitnehmer.

Der Unterricht soll zweckmäßigerweise von den Erfahrungen der Schüler und von aktuellen wirtschaftspolitischen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte gesetzt werden können.

Bei der Auswahl der Sachgebiete ist neben der Verfechtung der Wirtschaftskunde mit dem Schriftverkehr im besonderen auf das fachübergreifende Prinzip Bedacht zu nehmen. Dies gilt vornehmlich für die Unterrichtsgegenstände „Rechnungswesen“ und „Politische Bildung“.

Referenten aus der Praxis und Lehrausgänge erhöhen der Unterrichtsertrag.

Den Veränderungen in Europa ist beim Thema „Internationale Wirtschaft“ besonderes Augenmerk zu schenken und dabei die Rolle Österreichs im gemeinsamen Europa herauszuarbeiten.

Die in den einzelnen Lehrstoffinhalten vorgesehenen Schriftstücke können auch EDV-mäßig ausgefertigt werden.

Schularbeiten: zwei in jeder Schulstufe bzw. eine in jeder halben Schulstufe.

Rechnungswesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Kenntnisse über die für den privaten und beruflichen Alltag wesentlichen Bereiche Einkommen, Finanzierung, Kauf und Rechnungswesen

Haben und den Werteaufbau eines Betriebes verstehen.

Er soll die für einzelne Teilbereiche beschriebenen Berechnungen beherrschen und dabei die Ergebnisse vor der Rechenausführung schätzen, den Rechner sinnvoll einsetzen und die Rechenaufgaben formal richtig lösen können.

Er soll insbesondere im betrieblichen Rechnungswesen die Zusammenhänge der einzelnen Teilbereiche kennen, über die durch den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen entstehenden Möglichkeiten Bescheid wissen und Computerausdrucke lesen und interpretieren können.

Er soll zu wirtschaftlichem und sozialem Verhalten sowie kritischem Verständnis gegenüber Rechnungswesens für das Unternehmen und die Gesamtwirtschaft kennen.

Der Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot soll zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen können.

Lehrstoff:

Lehrlingsentschädigung:

Entgeltansprüche nach Kollektivvertrag.

Berechnung der Bruttoentschädigung, Nettoentschädigung und des Auszahlungsbetrages.

Lohnverrechnung:

Lohn- und Lohnarten, Entgeltansprüche nach dem Kollektivvertrag, Arbeitnehmerveranlagung.

Berechnung des Bruttolohnes, Nettolohnes und des Auszahlungsbetrages.

Private Haushaltsplanung:

Erfassen der Einnahmen und Ausgaben.

Berechnung des frei verfügbaren Einkommens.

Sparen und Geldanlage:

Sparformen und Möglichkeiten der Geldanlage.

Berechnung von Zinsen.

Ertragsvergleich.

Kredit:

Arten, Kreditsicherung.

Berechnung von Kreditkosten.

Kreditkostenvergleich.

Ratengeschäft:

Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

Berechnung der Finanzierungskosten.

Vergleich mit anderen Finanzierungsarten.

Leasing:

Arten.

Berechnung der Kosten.

Vergleich mit anderen Finanzierungsarten.

Privater Einkauf:

Umsatzsteuer, Ab- und Zuschläge.

Berechnung des Einkaufspreises.

Preisvergleich.

Währung:

Valuten, Devisen, Kurse.

Umrechnungen.

Gesetzliche Bestimmungen der Buchführung:

Aufzeichnungs- und Buchführungspflicht. Formvorschriften. Belege.

Grundzüge der Buchführung:

Bestandsaufnahme (Inventur, Inventar). Bestandsverrechnung (Vermögen, Schulden):

Erfolgsverrechnung (Aufwände, Erträge; Gewinn, Verlust). Mindestaufzeichnungen.

Kostenrechnung:

Kosten und Kostenarten. Ermittlung der Kosten.

Berechnung der Zuschlagsätze.

Kalkulation:

Berechnung von Verkaufspreisen.